

---

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Bundratsinitiative zur Änderung der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundratsinitiative zur Änderung der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) zu ergreifen. Ziel dieser Initiative sollte mindestens Folgendes sein:

---

Die Änderung der Anlage 3, Teil A, Nr. 2, dahingehend, dass die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegten Immissionsgrenzwerte zukünftig auch in nichtoberirdisch gelegene Stationen des Schienenverkehrs zu beurteilen sind.

#### ***Begründung:***

Die Berliner U- und S-Bahn befördert täglich mehrere Hunderttausend Menschen. In Summe sind pro Jahr rund eine Milliarde Fahrgastfahrten mit diesen beiden Verkehrssystemen in Berlin zu verzeichnen. Der größte Teil aller Fahrten beginnt und endet in unterirdisch, oder zumindest nichtoberirdisch gelegenen Stationen.

Messungen des Prüfkonzerns Dekra in unterirdischen Stuttgarter U- und S-Bahnstationen ergaben im Frühjahr 2018 teilweise Luftbelastungen mit Feinstaub von über 100 Mikrogramm Feinstaub/m<sup>3</sup> Luft, was einem Mehrfachen dessen entspricht, was gemäß

39. Bundesimmissionsschutzverordnung in der Außenluft zulässig ist. Es liegt nahe, dass zu den Ursachen dieser Vorkommen auch der Abrieb aus dem Bahnbetrieb beiträgt. In den Drucksachen 18/15076 sowie 18/15829 weist der Senat darauf hin, dass es keine gesetzliche Grundlage zur Beurteilung der Luft in den genannten Stationen gibt.

Da somit nicht klar ist, welcher gesundheitlichen Belastung durch Feinstäube und andere Luftschadstoffe die Nutzer von U- und S-Bahnen in diesen Stationen tatsächlich ausgesetzt sind, ist es geradezu fahrlässig und unverantwortlich über diesen Umstand keine gesicherten Erkenntnisse zu haben.

Berlin, 28.08.2018

Pazderski Scholtysek  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion